

## **Geplante Einrichtung der Ausbildung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“**

### **Vorhaben und Intention**

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte zum Schuljahr 2023/24 den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ in praxisintegrierter Form anbieten. Somit möchten wir neben der vollzeitschulischen Form der Ausbildung, die ein etablierter Bestandteil des Bildungsangebots des BBZ ist, das Angebot unseres Berufskollegs um eine weitere **Form** des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ erweitern.

### **Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)**

Die praxisintegrierte Ausbildungsform findet sowohl in der Berufsfachschule als auch in einer Tageseinrichtung für Kinder statt. So werden die vorgesehenen Theorie- und Praxisanteile kontinuierlich im Verlauf der zweijährigen Ausbildung miteinander verzahnt. Schon ab dem ersten Ausbildungsjahr können wichtige praktische Erfahrungen am Lernort Praxis gemacht und parallel dazu pädagogisches Wissen aufgebaut werden. Die Begleitung der Praxis erfolgt sowohl durch Lehrkräfte unseres Berufskollegs als auch durch eine in der Kindertagesstätte beschäftigte pädagogische Fachkraft. So werden während der Ausbildung Kenntnisse und Fertigkeiten für Versorgung, Pflege, Erziehung und Förderung von Kindern in verschiedenen Altersstufen erworben.

Es gibt pro Schuljahr festgelegte Schul- und Praxistage. Zwischen den Schüler\*innen und den Trägern der Tageseinrichtung für Kinder wird ein Arbeitsvertrag geschlossen. Die Vergütungsformen und die Anzahl der Urlaubstage werden mit den jeweiligen Trägern abgestimmt. Die Urlaubstage werden in der unterrichtsfreien Zeit in Anspruch genommen.

Die praxisintegrierte Organisationsform des Bildungsgangs ist unter anderem eine Anschlussqualifikation für die Kita-Helfer\*innen in Kindertageseinrichtungen, die an ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis anknüpft.

Die Regelungen der APO-BK bezüglich der Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Abs.3 APO-BK, Anlage B) gelten uneingeschränkt auch für die praxisintegrierte Ausbildung.

Auch die praxisintegrierte Ausbildungsform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Mit dem erfolgreichen Berufsabschluss wird die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB für die Kindertagespflege erlangt. Zudem kann der mittlere Schulabschluss FOR bzw. FOR mit Qualifikation erworben werden.

### **Bedeutung der Ausbildung im Kontext des Fachkräftemangels**

Die Ausbildung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ ist ein wichtiger Beitrag, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern und dem Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken.

## **Implementierung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich**

Mit der Einrichtung des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ am BBZ Grevenbroich wird ein weiteres wichtiges Ausbildungsangebot in der Region geschaffen.

### **Konkrete Umsetzung am Berufsbildungszentrum Grevenbroich**

Der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger in praxisintegrierter Form (PiA)“ soll einzüglich mit der Option auf die Zweizügigkeit beantragt werden.

Grevenbroich, 26.09.2022

gez. Außel, stellv. Schulleiterin